

## 2\_1\_1\_2 Geschäftsordnung der Konvente

### Geschäftsordnung der Konvente

Art. 1 Die Konvente stellen für das Kollegium unverzichtbare Gefäße dar, um gemeinsam organisatorische, pädagogische und bildungspolitische Anliegen zu behandeln. Sie sind Orte der:

- Gemeinschaftsförderung
- Information
- Meinungsbildung
- Diskussion
- Entscheidungsfindung
- Schulentwicklung
- Beschlussfassung
- Wahlen, Nominationen

Art. 2 **Konventsstruktur**

- A Gesamtkonvent**
- B Schulhaussitzung / Kindertagssitzung**
- C Pädagogische Konvente**
- D Stufengruppen- / Fachgruppensitzungen**
- E Koordinationsteam**

Art. 3 **A Gesamtkonvent**

Die Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule und des Kindergartens Arlesheim bilden den Gesamtkonvent. Religionslehrpersonen, Hauswartungspersonal, Schulrat sowie externe Fachpersonen werden bei Bedarf miteinbezogen. Der Gesamtkonvent dient der Zusammenarbeit der Schulbeteiligten. Er ist vor allem Beschlussorgan. Die Meinungsbildung findet in den Stufen-/ Fachgruppen-, Schulhaussitzungen statt.

Leitung: In der Konventsleitung sind alle Stufen vertreten (KG, UST, MST, Fachlehrperson). Sie besteht aus 4 vom Konvent für jeweils ein Schuljahr gewählte Mitglieder.

Aufgaben der Leitung: Vorbereitung der Sitzung in Absprache mit der SL

Verfassen der Einladung, Erstellen der Traktandenliste, Moderation der Sitzung  
Die Einladung wird vom Sekretariat verschickt  
Festlegen der Gesamtkonventsdaten in Absprache mit der SL bis Anfang Juni.

Frequenz: 1 x pro Quartal

Protokoll: Führen eines Beschlussprotokolls durch das Sekretariat.  
Das Protokoll wird den LP mit den Mitteilungen (SL) gemailt.

#### Art. 4

##### **B Schulhaussitzung / Kindertagessitzung**

Die Schulhaus/Kindertagessitzungen werden von 1-2 Lehrpersonen geleitet. In den Schulhaus/Kindertagessitzungen werden aktuelle Anliegen besprochen oder gemeinsame Anlässe organisiert.

Leitung: Lehrpersonen (innerhalb Berufsauftrag)

Aufgaben der Leitung: Traktandenliste gemäss Kollegiumseinträgen (Eingabetermin geregelt nach Schulhaus/Kindergarten)  
Orientierung, Leitung der Diskussion über schulhauspezifische / kindertagesspezifische Geschäfte und Anlässe

ca. 9 x pro Schuljahr

Frequenz: Führen eines Protokolls, wird in den jeweiligen Lehrerzimmern aufgelegt /

Protokoll: den Kindertagessitzungen zugestellt

#### Art. 5

##### **C Pädagogische Konvente**

Die Pädagogischen Konvente werden jeweils für ein Jahr von einer Arbeitsgruppe (Stufen- / Fachgruppe) vorbereitet und geleitet. Die AG erhält von der SL einen Projektauftrag im letzten Quartal des Vorjahres. Die AG reicht der SL im Juni des Vorjahres einen Projektbeschrieb inkl. Jahresplanung ein. Die SL berät und unterstützt die AG. Sie ist dafür verantwortlich, dass für die Schule relevante Themen bearbeitet werden und die Vernetzung mit

anderen Arbeitsgruppen gewährleistet ist. Der Pädagogische Konvent ist Ort der Meinungsbildung, der Weiterbildung, des Austauschs und der Kommunikation in pädagogischen und bildungspolitischen Bereichen.

Leitung:	Arbeitsgruppe (innerhalb Berufsauftrag)
Aufgaben der Leitung:	Ausfüllen des Projektbeschriebs, Rücksprache mit SL, Einladung allfälliger Moderatoren/innen, SCHIWE Antrag an FEBL, Einladung der LP' s, Rückblick-/ Ausblick Formular ausfüllen.
	3 x pro Schuljahr
Frequenz:	Führen eines Protokolls durch Arbeitsgruppe / Verteilung der Dokumentationen.
Protokoll:	Protokoll / Unterlagen werden in die Lehrerzimmer und Kindergärten verteilt

## Art. 6

### **D Stufen- / Fachgruppensitzungen**

Jede LP ist in der ihr entsprechenden Stufen- / Fachgruppe. Die Stufen-/Fachgruppen übernehmen turnusgemäss die Aufgaben: Pädagogischer Konvent, Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitsförderung oder die Organisation von spez. Anlässe wie Bildungsreise, Erntedankfest, Schulschlusssessen usw. Die Vernetzung der einzelnen Arbeitsgruppen wird von der Schulleitung gewährleistet. Die SL kann Anliegen und Fragestellungen in die Stufen- / Fachgruppen eingeben.

Die AG - Leiterinnen und die Schulleitung treffen sich viermal jährlich im Koordinationsteam (S. Art.11).

Wenn die Stufen- / Fachgruppen keine AG Aufgabe übernehmen, dienen die Sitzungen dem pädagogischen Austausch.

Leitung:	Stufen- / Fachgruppenleiterinnen (innerhalb Berufsauftrag)
Aufgaben der Leitung:	Traktandenliste erstellen, Leiten der Sitzungen, Teilnahme an den Sitzungen des Koordinationsteams, Bindeglied zu SL
Frequenz:	ca. 9 x pro Schuljahr
Protokoll:	Führen eines Protokolls durch LP

Art. 7

**E Koordinationsteamsitzung**

Das Koordinationsteam besteht aus der Schulleitung und den  
LeiterInnen der einzelnen Arbeitsgruppen. Es hat folgende  
Aufgaben:

- erhebt und diskutiert den aktuellen Stand der Arbeiten
- koordiniert die Arbeiten und stellt den Austausch unter allen  
Beteiligten sicher.

Pro Jahr finden in der Regel 4 Sitzungen statt.

Leitung:	Schulleitung
Aufgaben der Leitung:	Bestimmen der Traktandenliste, evtl. nach Rücksprache mit AG Leiterinnen Leitung der Diskussion und des Austausches über aktuelle Themen, Anliegen aus den Stufen-/ Fachgruppen Koordination der Anlässe
Frequenz:	4 x pro Schuljahr
Protokoll:	Führen eines Protokolls durch SL, wird den AG Leiterinnen per Mail zugestellt

Art. 8

**Teilnahme**

Die Teilnahme am **Gesamtkonvent** ist für alle Lehrpersonen obligatorisch.

ReligionslehrerInnen sowie Lehrbeauftragte der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur können mit beratender Stimme an den Konventen teilnehmen.

Bei Lehrpersonen, welche sich eine Klasse teilen, sowie von den Fachlehrpersonen muss mindestens eine Lehrperson (im Turnus) an den **Schulhaus / Kindergartensitzungen** anwesend sein.

Die abwesenden Lehrpersonen haben die Pflicht, sich mittels Protokoll und persönlicher Rücksprache über die Sitzung zu informieren.

**Pädagogische Konvente** sind für alle Lehrpersonen obligatorisch. Die Pädagogischen Konvente finden in den Schulhäusern Domplatz und Gerenmatte oder gemeinsam im Schulhaus Gerenmatte statt. Die Kindergärtnerinnen werden je einem Schulhaus zugeteilt.

**Absenzenregelung**

Abmeldungen erfolgen schriftlich oder mündlich bei der Schulleitung.

Dispensationsgründe sind:

- Krankheit, Unfall, Notfall, Urlaub
- Schulbezogene Weiterbildung
- Andere Arbeitsstelle
- Vorladung / Besuch einer Amtsstelle
- und ähnliches

Art. 9

**Rechte**

Das Anhörungs- und Antragsrecht sowie das Stimm- und Wahlrecht gelten uneingeschränkt für alle Lehrpersonen.

Anträge und Traktandenwünsche werden schriftlich bei der entsprechenden Konvents- / Sitzungsleitung eingereicht, bei einer Eingabefrist von 14 Tagen vor dem nächsten Konvent. Diese werden durch die entsprechende Konvents- / Sitzungsleitung traktandiert.

Für Anliegen welche unter „Diverses“ vor den Konvent gebracht werden, muss die Wortmeldung bis 10 Min. vor Beginn des Konvents der Sitzungsleitung gemeldet werden.

**Abstimmungen und Wahlen**

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben ausser Acht.

Wahlen erfolgen geheim, ausser wenn zwei Drittel der Anwesenden offene Wahl beschliessen.

Es kann nur über traktandierete Geschäfte abgestimmt werden.

Ein dringendes Geschäft kann mit Zustimmung von 2/3 der Anwesenden sofort behandelt werden.

Art. 10 **Wochentage, Tageszeiten**

Alle Konvente / Sitzungen finden in der Regel am Dienstag statt. Die Konventszeit, in der Regel von 16.00 Uhr – 17.30 Uhr, ist von den Lehrpersonen frei zu halten.

Art. 11 **LehrerInnenvertretung im Schulrat**

Die LehrerInnenvertretung wird durch das Kollegium anlässlich eines Gesamtkonvents auf zwei Jahre gewählt. Die Anzahl der LehrerInnenvertretung wird durch den Schulrat bestimmt. Gemäss BG § 81 vertritt die LehrerInnenvertretung mit beratender Stimme die Interessen des Kollegiums im Schulrat.

Art. 12 **Inkrafttreten**

Diese Konventsordnung tritt mit Datum der Genehmigung durch den Schulrat in Kraft.